

1434 Dec. 10

tertia sexta proxima

Urkunden

SA Nr. 23

post conceptionis gloriose

virginis Marie

Arrestung

Erzbischof Dietrich von Köln bekräftigt die zwischen ihm und den Söhnen zu Werle getroffene Vereinbarung, dass die Söhne den ihnen verpfändeten Selbgeheim zu Werle auf 6 Jahre im jährlichen erheben, ihm dafür aber die Pfandverrentung über 300 füden zu übernehmen und nach Ablauf der 6 Jahre den Zehnten wieder zu stellen sollen.

Die Siegel der Teilungsleute Willehelm Graf zu Nede, Thur zu Ysenhün, Johannes von der Grave, Propst zu Reesse, Heitgin von Wyker und Frederik von Sarwerden wenden nach dem rechtskräftigen Siegel anerkennend.

Es hängen nun des Veiterse und Sarwerden side Siegel an, die richtig sind ab.

Dr. Pjt.

SA 996

(XV 5)